



Herzlich Willkommen zur Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer



Agenda

- ✓ Organisatorisches/Ablauf
- ✓ Wer ist alles gekommen
- ✓ Welche Schwierigkeiten hat der Auszubildende während der Ausbildung
- ✓ Erfahrungsaustausch
- ✓ Zeitlicher Ablauf der Fahrlehrerausbildung seit 01.01.2018
- ✓ Ideensammlung: Welche Inhalte sollen vermittelt werden
 - In der Einführungsphase
 - In der Hospitation
 - Im Lehrpraktikum
- ✓ Qualitätskriterien
 - Für die praktische Lehrprobe
 - Für die theoretische Lehrprobe
- ✓ Rechtliches/Fundstellen
- ✓ Reflexion/Abschluss

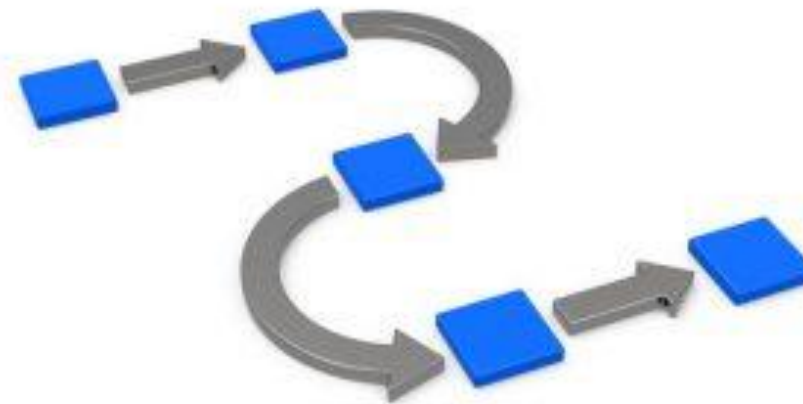




Organisatorisches/Ablauf

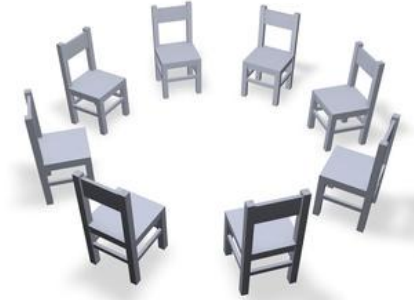
Seminarzeiten

- Vormittag
 - 09.00 – 10.30 Uhr
 - 11.00 – 12.30 Uhr
- Nachmittag
 - 13.15 – 14.45 Uhr
 - 15.00 – 16.30 Uhr





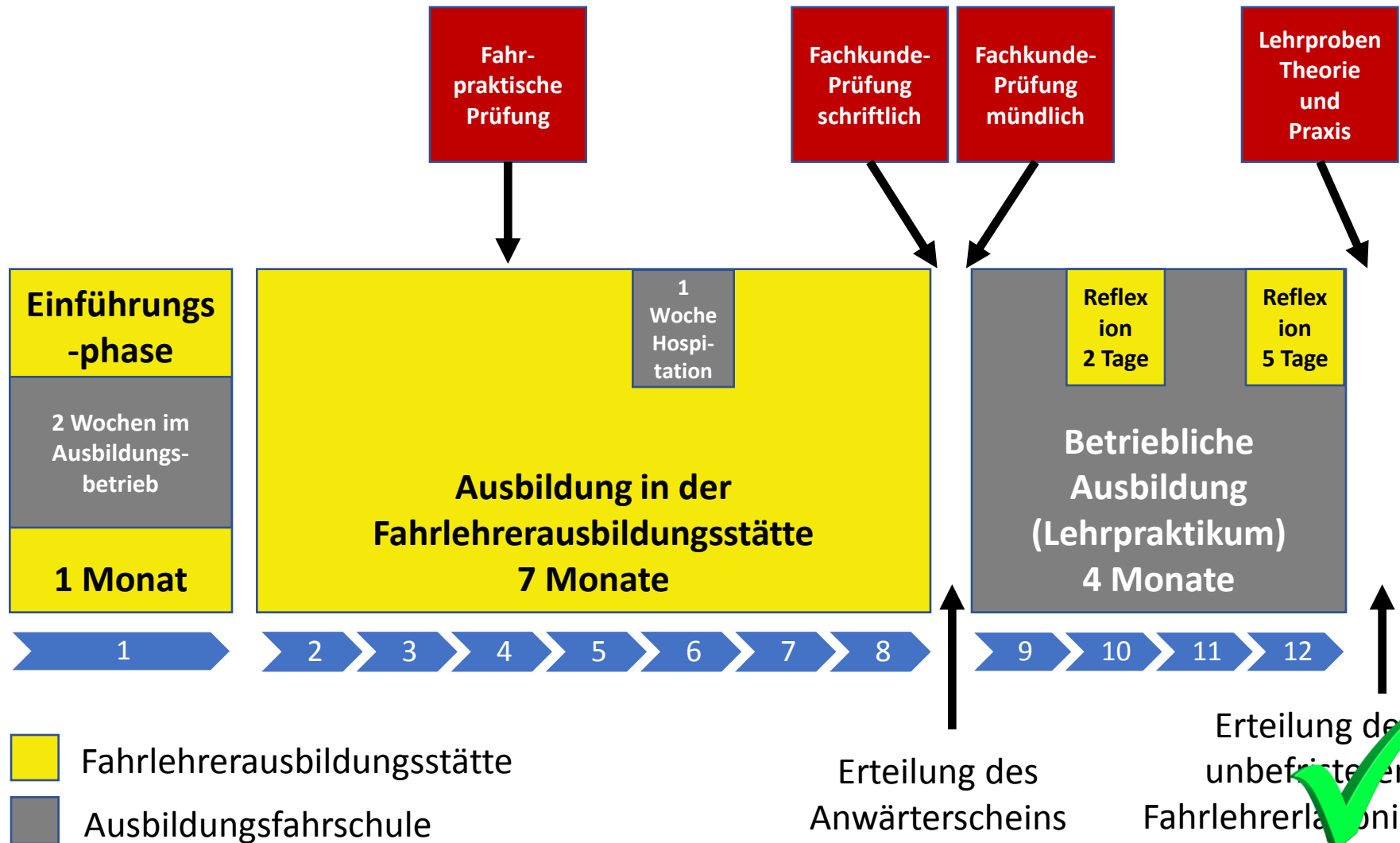
Vorstellungsrunde



- ✓ Name
- ✓ Alter
- ✓ Wohnort
- ✓ Familie/Hobbies
- ✓ Fahrlehrer seit ...
- ✓ Ausbildungsfahrlehrer seit ...
- ✓ Ich habe bereits ... Auszubildende in meiner Fahrschule ausgebildet
- ✓ Ich nehme bereits heute an der Fortbildung teil, weil ...



Ausbildung seit 01.01.2018



Zulassungsvoraussetzungen



- Mindestalter 21 Jahre (Beginn mit 20 Jahren möglich)
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertige Vorbildung (z.B. (Fach-)Hochschulreife)
- Nicht mehr nötig:
Vorbesitz der Klassen CE und A bzw. A2
- 3 Jahre Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B innerhalb der letzten 5 Jahre (Fahrpraxis-Nachweis ist nicht mehr nötig)
- Besitz der Klasse BE
- Ausreichende Deutschkenntnisse



Einführungsphase – Inhalte

(20-40 x 45 Minuten/Woche)

- Der Ausbildungs- und Fahrschulbetrieb
 - Kennenlernen,
 - Aufgaben und Tätigkeiten der Fahrschule
 - Zusammenarbeit mit der Prüforganisation
 - der Mitarbeiter der Fahrschule
 - der Organisation der Fahrschule
 - der Geschäftszeiten der Fahrschule
 - der Ausbildungsfahrzeuge
- Der Ausbildungsfahrlehrer
 - Kennenlernen der Aufgaben, Pflichten und Rechte des Ausbildungsfahrlehrers



Einführungsphase – Inhalte

(20-40 x 45 Minuten/Woche)

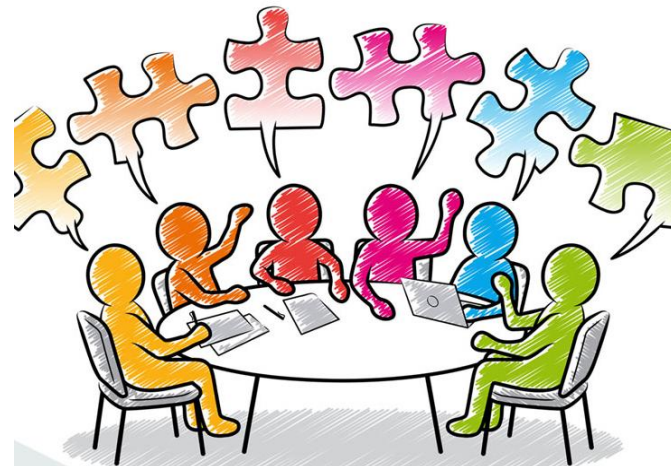
- Der Fahrlehreranwärter
 - Aufgaben, Pflichten und Rechte des Fahrlehreranwärters
 - Verantwortung des Fahrlehreranwärters gegenüber
 - den ihm anvertrauten Personen,
 - den Fahrschülern (§ 6 FahrlG),
 - den Dienst- und Ausbildungsanweisungen des Inhabers
 - der Fahrschule, der für die verantwortlichen Leitung der Fahrschule bestellten Person und des Ausbildungsfahrlehrers



Einführungsphase – Inhalte

(20-40 x 45 Minuten/Woche)

- Welche unverzichtbaren Inhalte sollen dem Auszubildenden vermittelt werden ...
 - In der Einführungsphase?
 - In der einwöchigen Hospitationsphase während der schulischen Ausbildung?



Hospitation im Lehrpraktikum

Lfd. Nr.	Lernthemen	UE à 45'
2	Teilnahme (Hospitation) am theoretischen und praktischen Unterricht	
2.1	Theoretischer Unterricht	8
2.2	Praktischer Unterricht	15

Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers

Lfd. Nr.	Lernthemen	UE à 45'
	Theoretischer Unterricht	12
	Praktischer Unterricht	16
	Feststellung der Prüfungsreife für die praktische Prüfung	3

Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht und praktische Prüfung

Lfd. Nr.	Lernthemen	UE à 45'
4.1	Theoretischer Unterricht	18
4.2	Praktischer Unterricht	120
5.	Vorstellen, begleiten und beaufsichtigen von Fahrschülern zur praktischen Prüfung	6
6.*	Nach Absprache Nr. 1-5	132

I. Qualitätskriterien für den Theoretischen Unterricht

- 1. Strukturierung der Unterrichtseinheit,
- 2. Motivierung der Fahrschüler und Praxisbezug,
- 3. fachliche Vermittlung der Lehr-Lerninhalte,
- 4. Binnendifferenzierung,
- 5. Angemessenes Reagieren auf Beiträge der Fahrschüler,
- 6. Tempo der Vermittlung der Lehr-Lerninhalte,
- 7. Festigung,
- 8. Visualisierung der Lehr-Lerninhalte durch Medien,
- 9. Qualität der Lehrvorträge,
- 10. Organisation von Erfahrungsberichten,
- 11. Organisation von Diskussionen und
- 12. Durchführung von Lernkontrollen.

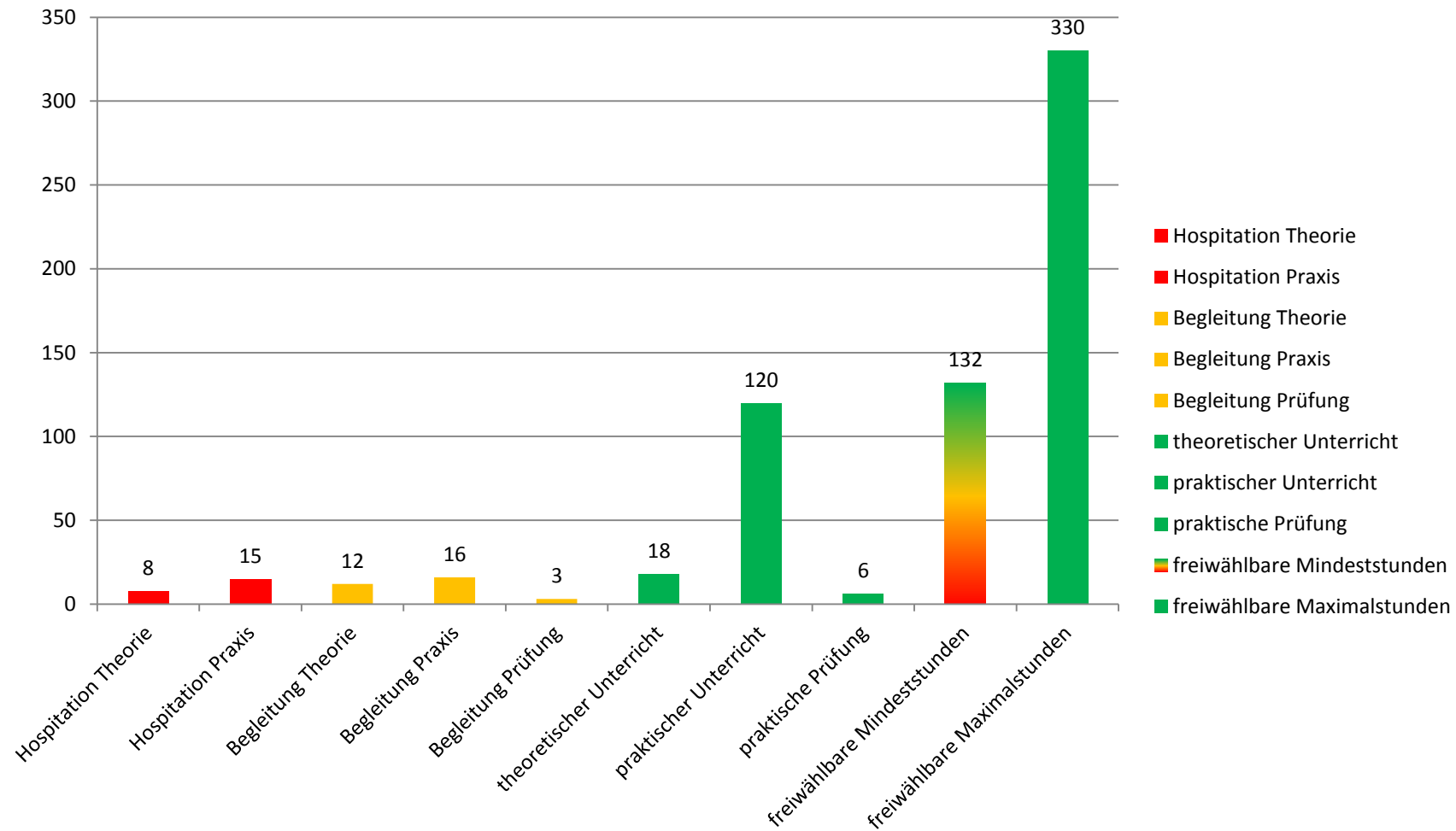


II. Qualitätskriterien für den Praktischen Unterricht

- 1. Strukturierung der Übungsstunde,
- 2. Orientierung am Ausbildungsstand des Fahrschülers,
- 3. Qualität des Methodeneinsatzes,
- 4. Qualität verbaler Anweisungen,
- 5. fachliche Korrektheit der Lehr-Lerninhalte und Orientierung am Ausbildungsplan des Fahrlehrers,
- 6. Schaffung einer guten Ausbildungsatmosphäre und
- 7. angemessenes Reagieren auf Fahrfehler.



Stundenverteilung im Lehrpraktikum



Rechtliches

- Fortbildungsregelung
§ 53 Abs. 3 FahrlG
 - Alle vier Jahre ein Tag (zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres)
 - AFL nach altem Recht erstmalig bis zum 31.12.2019 – danach alle vier Jahre
 - Frist zur Abgabe der Teilnahmebescheinigung: 2 Wochen
- Ausbildungsfahrschule (Voraussetzungen, Rechte, Pflichten)
§ 16 FahrlG
- Rechte und Pflichten des Fahrlehreranwärters
§ 12 FahrlG
- Zeitliche Vorgaben zur Ausbildung von Fahrlehrern
§ 3 FahrlehrerausbildungsVO



Reflexion/Abschluss

- Offene Fragen
- Welche Inhalte waren besonders interessant für mich?
- Diese Inhalte wünsche ich mir für die nächste Fortbildung:
- Ich möchte dem Seminarleiter auf den Weg geben, dass ...

Wir wünschen Euch viel Erfolg bei der Ausbildung Eurer Anwärtler und einen guten Heimweg!

